



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV); Teilrevision

P191004

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach Publikation der Änderung in Kraft.

Begründung

Seit Ende Januar 2019 bietet die Bürgergemeinde der Stadt Basel keine Sprachstandanalyse (SSA) mehr an; an deren Stelle ist der «Sprachnachweis fide» getreten. Daher sind diejenigen Bestimmungen der kantonalen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz, in denen die SSA geregelt ist, aufzuheben.

